

Haftpflichtversicherung Bauherrn



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich Produkt: Soll & Haben Rohbau

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bauherrnhaftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung des Bauherrn umfasst

- ✓ die Prüfung der Haftung und
- ✓ die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen, wegen eines Personen- und Sachschadens oder aus abgeleiteten Vermögensschadens aus einem Personen- oder Sachschadens welche aus dem versicherten Risiko entspringen sowie die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Schäden aufgrund von Vorsatz- oder vorsatznahen Handlungen
- ✗ Schäden, die der Versicherungsnehmer oder sein Gehilfe sich selbst, seinem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügt
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Gentechnik, elektromagnetischen Feldern, Asbest, Atomenergie, dem Wasserrechtsgesetz, Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- ✗ Verlust, Abhandenkommen
- ✗ Schäden am eigenen Gewerk
- ✗ Schäden welche allmählich eintreten
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden, die von Haftpflichtversicherungen in anderen Bereichen z.B. Kfz, Luftfahrt oder Transport zu decken sind
- ✗ Schäden durch Höhere Gewalt
- ✗ Ansprüche welche über die gesetzliche Haftung hinaus gehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind begrenzt:

- ! pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits sowie mit dem vereinbarten Selbstbehalt.
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres/ Projektdauer eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Das Bauwerk muss nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet und geschützt werden.
- Gegenstände sind sicher zu verwahren.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.